

# Stellungnahme zum Antrag



Vorlage Nr.: 2025/1097

Verantwortlich: **Dez. 1**  
 Dienststelle: **Ortsverwaltung  
 Wolfartsweier**

## Anstatt nur 2, sollten jährlich mindestens 4 Bürgerfragestunden bei den Ortschaftsrats-Sitzungen stattfinden

Antrag der GRÜNEN-Ortschaftsratsfraktion und Markus Ziegler (FDP)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	10.12.2025	4	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Zusammenfassend wird die zweimal jährlich stattfindende Bürgerfragestunde als eine gute Balance zwischen Bürgerbeteiligung und der Effizienz der Ortsverwaltung betrachtet. Es wird jedoch betont, dass auch alternative Kommunikationswege bestehen, die den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit zur Verfügung stehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Die Bürgerfragestunde stellt ein wichtiges Instrument der öffentlichen Kommunikation, Bürgernähe und Transparenz zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Ortsverwaltung dar. In § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) ist festgelegt, dass der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern die Möglichkeit geben kann, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Zu diesen Fragen soll der Vorsitzende Stellung nehmen. § 33 Abs. 4 S. 3 verweist für näheres auf die Regelungen der Geschäftsordnung des Gremiums. Nach § 72 S. 1 GemO ist diese Vorschrift auch auf Ortschaftsräte anwendbar. In der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Wolfartsweier wurde festgelegt, dass die Fragestunden zu Beginn einer öffentlichen Sitzung stattfinden (vgl. § 25 Abs. 2 Nr. a Geschäftsordnung des Ortschaftsrats Wolfartsweier). Wie häufig eine Fragestunde stattfinden soll, ist nicht näher festgelegt.

Die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohnern wird im Ortschaftsrat Wolfartsweier zweimal im Jahr durchgeführt, in der Regel im Frühjahr und Herbst. Dabei ist festzustellen, dass der Andrang an Fragen sehr variiert. So wurde beobachtet, dass in den Fragestunden der letzten Jahre in manchen Sitzungen nur zwei Fragen gestellt wurden, in anderen fünf oder mehr.

Es gibt mehrere Gründe, warum die Anzahl von zwei Bürgerfragestunden pro Jahr von der Ortsverwaltung als ausreichend erachtet wird.

### 1. Zuhörerrolle der Ortschaftsratsmitglieder

Bei den Bürgerfragestunden nehmen die Mitglieder des Ortschaftsrats in erster Linie eine Rolle als Zuhörerinnen und Zuhörer ein. Der Dialog zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Ortsverwaltung steht hierbei im Vordergrund, wobei die Gemeindeordnung diesen Dialog als Informationsaustausch und nicht als politische Diskussion vorsieht.

Es wird jedoch betont, dass die Zuhörerrolle für die Ortschaftsratsmitglieder nicht zur Regel werden sollte. Die aktive Teilnahme der Ortschaftsratsmitglieder in den Sitzungen ist aus Sicht der Verantwortlichen von höherer Bedeutung als die passive Rolle bei den Fragestunden.

### 2. Alternative Kommunikationswege

Es bestehen zahlreiche andere Möglichkeiten, wie Einwohnerinnen und Einwohner ihre Fragen an die Ortsverwaltung und den Ortsvorsteher richten können. Auf Anfrage stehen Einzelgespräche zur Verfügung, die sowohl persönlich als auch per E-Mail oder Telefon geführt werden können. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsverwaltung während der Öffnungszeiten ansprechbar und können bei Bedarf Auskünfte erteilen. Zusätzlich können auch die Mitglieder des Ortschaftsrates von den Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert werden.

Diese flexiblen Kommunikationswege bieten den Bürgerinnen und Bürgern alternative Möglichkeiten, ihre Anliegen zeitnah zu klären.

### 3. Nachbearbeitung und Mehraufwand für die Ortsverwaltung

Die Nachbearbeitung der Bürgerfragestunden führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Ortsverwaltung. Alle Fragen müssen protokolliert, nachverfolgt und gegebenenfalls nachträglich beantwortet werden. Dieser Prozess ist gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 25 Abs. 2 Nr. c Geschäftsordnung des Ortschaftsrats Wolfartsweier) und arbeitsintensiv. Der zusätzliche Aufwand, der durch die Nachbearbeitung entsteht, muss in die Entscheidung über die Häufigkeit der Bürgerfragestunden mit einbezogen werden.

Zusammenfassend wird die zweimal jährlich stattfindende Bürgerfragestunde als eine gute Balance zwischen Bürgerbeteiligung und der Effizienz der Ortsverwaltung betrachtet. Es wird jedoch betont, dass auch alternative Kommunikationswege bestehen, die den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit zur Verfügung stehen. Die Verwaltung bleibt offen für neue Vorschläge und strebt einen kontinuierlichen Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohner, sei es in den Sitzungen oder über andere Kommunikationskanäle.

#### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

keine